

**Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr**

Nummer	Land	Bezeichnung der zuständigen Behörde
82	Niedersachsen	Landeshauptstadt Hannover

**Dem Unternehmer**

Name, Rechtsform und Anschrift

Tönsmeier Entsorgung Niedersachsen GmbH & Co. KG  
 Kreisstr. 30  
 30629 Hannover

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG)  
 die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

**Besonderheiten:**

Zur Führung der Geschäfte bestellte Person:  
 Ingo Strojek, Buchenweg 2, 31224 Peine  
 Mithat Bilgin, Engestr. 15, 31737 Rinteln

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten  
 auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind,  
 so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

**Diese Erlaubnis gilt** unbefristet befristet

vom

bis zum

Erteilt in Hannover

am

12. Jan. 2010

Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsigel

Landeshauptstadt Hannover  
 Fachbereich Recht und Ordnung  
 Fahrerlaubnisbehörde  
 Der Oberbürgermeister  
 Im Auftrage

